

6. Leitern

6.1 Allgemeines

Leitern sind im Sinne der Vorschriften der Berufsgenossenschaft ortsveränderliche Aufstiege mit Stufen und Sprossen, die mit Wangen oder Holmen verbunden sind.



(Quelle: Günzburger Steigtechnik)

Anlegeleitern sind in diesem Sinne Leitern, die zu ihrer Benutzung angelegt werden.



(Quelle: Günzburger Steigtechnik)

Wann darf auf einer Leiter gearbeitet werden?

Sind Reinigungsarbeiten geringeren Umfangs durchzuführen, so dürfen Leitern und Tritte für diese Arbeiten genutzt werden. Hierzu muss jedoch berücksichtigt werden, dass neben einem festen Stand und der technischen Intaktheit des Höhenzugangsmittels

- der Mitarbeiter mit beiden Füßen auf einer Sprosse stehen muss,
- nur Arbeiten ausgeführt werden, die einen geringen Kraftaufwand erfordern,
- keine Gegenstände mitgeführt werden, die größer als 1 m sind.

Wie hoch darf auf der Leiter gearbeitet werden?

Der Standplatz auf einer Leiter darf nicht höher liegen als 7 Meter Höhe über der Aufstellfläche.

Wie lange darf auf der Leiter gearbeitet werden?

Wenn der Arbeitsplatz über 2 Meter Höhe liegt, dürfen die objektbezogenen Arbeiten nicht mehr als 2 Stunden umfassen.

6.2 Was ist zu beachten, bevor eine Leiter benutzt wird?

Folgende Punkte müssen beachtet werden, wenn auf Leitern gearbeitet wird:

- Eigene körperliche Verfassung (Schwindel, Medikamente oder sonstige Einflüsse) beachten.
- Ist die Reichhöhe der gewählten Leiter ausreichend?
- Aufbau der Leiter gemäß Bedienungsanleitung des Herstellers.
- Keine schadhaften Leitern verwenden.
- Leitern im richtigen Winkel anlegen.
- Leitern nur auf rutschsicheren Böden aufstellen.
- Zulässige Belastung der Leiter beachten, max. 150 kg.
- Bei Arbeiten auf Leitern nicht seitlich hinauslehnen.
- Glasreinigerleiter nicht an unsicheren Punkten anlegen, z. B. Stangen, Drähte, Glasscheiben.
- Die Leiter muss so verwendet werden, dass der Gebäudereiniger jederzeit sicher steht und sich sicher festhalten kann.
- Einrastvorrichtungen müssen vorhanden und geschlossen sein.

6.3 Tipps für den sicheren Umgang mit Leitern

1. Leitersprossen mit max. 150 kg belasten.
2. Leitern dürfen nur von einer Person benutzt werden.
3. Zum Arbeiten mit beiden Füßen auf der Leitersprosse stehen bleiben und nicht zur Seite hinauslehnen.
4. Leitern nur auf ebenen und tragfähigen Flächen stellen.
5. Leitern nur auf rutschsicheren Böden aufstellen.
6. Anlegeleitern nicht an unsicheren Punkten anlegen.
7. Anlegewinkel beachten: 65° bis 75°
8. Bei Anlege- und Schiebeleitern die obersten drei Stufen/ Sprossen nicht betreten.
9. Leitern sind zum Übersteigen geeignet, wenn sie mindestens einen Meter überstehen oder bauseits Festhaltemöglichkeiten vorhanden sind. Um das Verrutschen zu vermeiden, werden Einhakvorrichtungen verwendet.
10. Leitern auf Erdboden, Grasflächen oder sonstigem nachgebenden Untergrund möglichst mit Stahlspitzen oder Erddornen aufstellen.
11. Stehleitern ohne Haltevorrichtung nur bis zur jeweils drittobersten Sprosse/Stufe betreten.
12. Stehleitern dürfen nur mit gespannten Spreizsicherungen benutzt werden.
13. Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen.
14. Von Stehleitern oder Mehrzweckleitern in der Gebrauchsstellung „Stehleiter“ bzw. „Stehleiter mit aufgesetzter Schiebeleiter“ nicht auf hochgelegene Arbeitsplätze oder Einrichtungen übersteigen.

(gem. DGUV, BGI 694)